

STUDIENFINANZIERUNG

Bafög - Studentische Darlehen und Zuschüsse - Bildungskredite - Studienfinanzierungskredite

Studienfinanzierungsberatung beim Studentenwerk Berlin

für die Studierenden der Kunsthochschule Berlin-Weißensee:

Franz-Mehring-Platz 2 - 3 - 10243 Berlin- U5 (Weberwiese) oder S 5, S 7, S 75, S 9 (Ostbahnhof)

Offene Sprechstunde: Montag und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Frau Pundt 93 93 9 – 8440 und Frau Pohl: 93 93 9 – 8437

in der Regel Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 16.00 Uhr und

Freitag 09.00 bis 13.00 Uhr außerhalb der Sprechstunde

I. Bafög

BAföG-Beratung

Alle Studierenden (auch die ausländischen Studierenden, wenn bestimmte zusätzlich Kriterien erfüllt werden) können zur Finanzierung ihres Studiums einen Antrag auf Ausbildungsförderung stellen.

- Informationen findet man im Internet unter <http://www.bafoeg.bmbf.de>
- detaillierte Informationen aus studentischer Sicht findet man unter www.studis-online.de
- und <http://www.studentenwerk-berlin.de>
- juristische Beratung beim ReferentInnenRat der Humboldt-Universität zu Berlin www.refrat.de
- Eine persönliche BAföG-Beratung gibt es beim Studentenwerk Berlin, Amt für Ausbildungsförderung (siehe unten Beantragung)

Bafög-Beantragung

Studentenwerk Berlin, Amt für Ausbildungsförderung

Beantragung und Beratung

10117 Berlin, Behrenstr. 40/41 (U6 (Französische Straße), U2 (Hausvogteiplatz))

Sprechzeiten: Di 10 - 12 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
Do 15 - 18 Uhr

Antragsformulare gibt es im Foyer: Mo - Fr 7 - 18 Uhr

Tel.: (0 30) 93939- 70 (Zentrale) www.studentenwerk-berlin.de

- Wenn das BAföG ab Studienbeginn benötigt wird, ist es zweckmäßig, bereits nach dem Zulassungsbescheid aktiv zu werden, da die Bearbeitung sehr lange dauern kann und die Bafögförderung frühestens ab dem Monat der Antragsstellung greift.
- Beantragung von Auslandsförderung spätestens 6 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthalts.
- Über die Höhe und Dauer der Förderung entscheidet allein das BAföG-Amt auf der Grundlage der persönlichen Lebenssituation des Antragstellenden z.B. Alter, Beruf, Einkommen, Geschwister, Kinder, Behinderungen, Freibeträge u.v.m.

BAföG-Bezug an der Kunsthochschule Berlin Weißensee

Finanzielle Förderung kann für alle Studiengänge beantragt werden.

Bei einem Hochschul- oder Fachrichtungswechsel, einem Zweitstudium bzw. Ergänzungs- oder Zusatz/Weiterbildungsstudium besteht kein automatischer Anspruch auf Förderung.

Die Förderhöchstdauer beträgt für ein Studium an der KHB in der Regel für

- Freie Kunst mit den Fachrichtungen Bildhauerei, Bühnen- und Kostümbild und Malerei: 10 Semester
- Design mit den Studiengängen: Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation: 8 Semester BA / 2 Semester MA

BaFög-Förderdauer

- Die Förderungshöchstdauer richtet sich bei Studiengängen grundsätzlich nach der Regelstudienzeit (Studienordnung!). Urlaubssemester werden nicht gefördert und nicht gezählt.
- Auslandssemester werden nicht gezählt (max. 1 Jahr) und können aber gefördert werden.
- Ein Fachwechsel sollte nicht später als bis zum Beginn des 4. FS erfolgt sein, ansonsten erlischt der BaFög-Anspruch in der Regel.
- Eine zusätzliche Förderung (z.B. Verlängerung) kann vom BaFög-Amt in Ausnahmefällen bewilligt werden (insbes. Krankheit, Schwangerschaft, Behinderung, erstmaliges Nichtbestehen der Abschlussprüfung, Gremientätigkeit).
- Auch Studierende mit Kindern können einige Semester über die Regelstudienzeit hinaus gefördert werden. Siehe dazu auch:
http://www.studentenwerk-berlin.de/bub/sozialberatung/studieren_mit_kind/index.html

Leistungsnachweise

- Der Studierende muss i.d.R. nach Abschluss des 4. Fachsemesters, d.h. nach der ersten Studienphase, einen Leistungsnachweis (Zwischenprüfung) vorlegen, um weiterhin BAfög beziehen zu können.
- Das Prüfungsamt ist für die Bescheinigung der zu erbringenden Leistung zuständig.
- Die studienbegleitende Vordiplom-Prüfung der Diplomstudiengänge und die studienbegleitende Zwischenprüfung (das Zeugnis soll am Ende des 4. Semesters ausgestellt werden können, wenn alle Teilleistungen für den Abschluss des Grundstudiums, bzw. der ersten Studienphase erbracht sind.) gilt im Sinne des BAfög-Gesetzes als Zwischenprüfung.
- Werden die Noten des bestandenen Grundstudiums (Formular beim BAfög-Amt) nicht rechtzeitig dem Amt eingereicht, wird die BAfög-Zahlung automatisch gestoppt! So ist es wichtig zu wissen, dass der Leistungsnachweis als zum Ende des 4. Fachsemesters vorgelegt gilt, wenn er innerhalb der ersten vier Monate des folgenden (5.) Semesters vorgelegt wird und (wichtig!) sich aus ihm ergibt, dass die darin ausgewiesenen Leistungen bereits in dem vorhergehenden (4.) Semester erbracht worden sind.

Zuverdienste

Die Höhe der BaFög-Förderung ändert sich nicht, wenn Studierende nicht mehr als 4.818,09 € brutto im BaFög-Bewilligungszeitraum verdienen (Stand 2009)

Studienabschluss / Rückzahlung / Teilerlass

Dem BAfög-Amt Berlin ist der Abschluss des Studiums (letzte Prüfung) anzuzeigen.

Die Rückzahlung des Darlehen-Förderbetrages beginnt in der Regel viereinhalb bis fünf Jahre später und wird generell vom Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln organisiert. Es sind erst dann die Anträge innerhalb der genannten Frist zu stellen. **Dem BVA ist unbedingt jede neue Wohn- bzw. Meldeadresse mitzuteilen!**

Bundesverwaltungsamt 50728 Köln Tel.: (0 221) 758 - 0 oder Fax: (0 221) 758 – 4850
--

Die Höhe der Rückzahlungssumme (in Raten ab 100 Euro) lässt sich von den Studierenden deutlich verringern, wenn

- die Summe ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden kann,
- das Studium zwei oder vier Monate vor Ablauf der Förderdauer beendet wird,
- ein überdurchschnittlich guter Studienabschluss (30 % der Besten!) erfolgt,
- wegen Kindererziehung bzw. -betreuung Freibeträge oder
- wegen einer Behinderung Freibeträge angerechnet werden können.

Die Anträge auf Teilerlass der Darlehenssumme müssen direkt beim Bundesverwaltungsamt (mit beglaubigter Zeugniskopie) gestellt werden.

Durch das Referat für Studienangelegenheiten/Prüfungsamt der KHB werden einmal jährlich die besten Absolventen (30%) ermittelt und nach Köln gemeldet. Es betrifft

- alle Absolventen vom 01. Januar bis 31. Dezember eines Jahres (unabhängig vom BAfög und von der Semesteranzahl). Dabei zählt das Datum der letzten theoretischen oder künstlerischen Prüfung laut Protokoll.

- Alle Absolventen sind nach Vergleichsgruppen (z.B. Fach Bildhauerei) geordnet. Verglichen werden die 5 Noten des Diplom-Zeugnisses (also die Gesamt- und die Hauptfachnote sowie die 3 Diplom-Abschlussnoten).
- Bei absoluter Übereinstimmung der Noten werden alle gleichrangigen unter den besten Absolventen berücksichtigt.
- Der Abschluss „mit Auszeichnung“ oder die Gewährung eines Meisterschülerstudiums beeinflusst die Noten-Rangfolge nicht.
- BAföG-geförderte Meisterschüler können die Ernennungsurkunde in Köln vorlegen und den Teilerlass beantragen.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Erlasses obliegt nur dem Bundesverwaltungsamt in Köln. Die KHB hat darauf keinerlei Einfluss!

Mit BAföG ins Ausland:

http://www.studentenwerke.de/pdf/Mit_Bafog_ins_Ausland_01_2012.pdf

II. Studentenwerk: Studentische Darlehen und Zuschüsse

Die **Studentische Darlehnskasse** ist eine gemeinnützige Einrichtung, die als Studentenselbsthilfeeorganisation gegründet wurde. Sie unterstützt Studierende zinsgünstig vor allem

- in der Studienabschlussphase mit dem **Studienabschlussdarlehen**
- Bei Aufwendungen, die mit einem Studienabschluss in Verbindung stehen
- bei der Finanzierung von Praktika

Der **Zuschussfonds** bietet

- Unterstützung für ausländische Studierende und allein erziehende Studierende in der Abschlussphase des Studiums
- einmalige zinslose Darlehen in finanziellen Schwierigkeiten. Die Voraussetzung dafür ist der Nachweis regelmäßiger Einkünfte.

Information

Studienfinanzierungsberatung beim Studentenwerk Berlin (siehe oben)

Beantragung

<http://www.studentenwerk-berlin.de/bub/sozialberatung/finanzierung/index.html>

III. Bildungskredite

Das Bundesverwaltungsamt vergibt auch zinsgünstige **Bildungskredite**.

Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen (nach der Zwischenprüfung) haben die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit nach Maßgabe der Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF - www.bmbf.de) in Anspruch zu nehmen. Die Bewilligung ist elternunabhängig und kann zusätzlich zum BAföG beantragt werden.

Beantragung

Bewilligt werden Leistungen durch das Bundesverwaltungsamt. Antragsstellung online oder schriftlich. Die Bewilligung erfolgt wie beim BAföG im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Leistungsbescheides. Dadurch erhält der Antragssteller Anspruch auf den Abschluss eines Darlehensvertrages mit der KfW.

Weitere Informationen: www.bildungskredit.de

Bildungskredit Hotline: Telefon: 022899-358-4492 / Fax: 022899-358-4850

Mail: bildungskredit@bva.bund.de

IV. Studienkredite

Des Weiteren gibt es seit April 2006 **Studienfinanzierungskredite bei Banken und Sparkassen**.

Man sollte ganz genau das Für und Wider abwägen, da es sich hierbei um – wenn auch recht niedrig verzinst – Kredite handelt, die jedoch auf Dauer richtig teuer werden können. Ein solcher Kredit sollte immer die ultima ratio darstellen!

Informationen zu Bildungs- und Studienkrediten und was es sonst noch so gibt, sind sehr übersichtlich und aktuell unter folgendem Link zu finden:

<http://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/index.php>